

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Auswirkungen des Zensus 2022 auf die Kommunen im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Bevölkerungszahlen im Enzkreis im Vergleich zwischen dem Zensus 2011 und dem Zensus 2022 entwickelt (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?
2. Wie unterscheiden sich die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden im Enzkreis zwischen den Fortschreibungen der Einwohnermeldeämter und den Ergebnissen des Zensus 2022?
3. Welche konkreten Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und andere Finanzaufweisungen ergeben sich für die einzelnen Kommunen des Enzkreises durch die veränderten Einwohnerzahlen infolge des Zensus 2022, vor dem Hintergrund, dass eine vollständige Anpassung der Finanzaufweisungen nicht unmittelbar erfolgt, sondern stattdessen ein Mittelwert aus Fortschreibung und Zensus gebildet wird?
4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig die Qualität und Zuverlässigkeit der Melderegister zu erhöhen und Differenzen zu amtlichen Zensusdaten zu minimieren?
5. Welche Kommunen im Enzkreis haben gegen die Ergebnisse des Zensus 2022 Widerspruch eingelegt unter Darlegung, bis wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist?
6. Sind im Rahmen des Zensus 2022 Tendenzen erkennbar, nach denen Großstädte gegenüber der bisherigen Fortschreibung eher Bevölkerungszuwächse, ländliche Kommunen jedoch tendenziell Bevölkerungsverluste verzeichnen?
7. Welche Auswirkungen hat die neue Bevölkerungsstatistik auf die infrastrukturellen Planungen und Investitionen des Landes im Enzkreis, insbesondere im Bereich Verkehr, Bildung und Gesundheitsversorgung?

Eingegangen: 6.8.2025 / Ausgegeben: 3.9.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um mögliche finanzielle Härten für besonders betroffene Kommunen im Enzkreis abzumildern?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, durch Anpassungen der Verteilungsschlüssel im Kommunalen Finanzausgleich (FAG) zukünftig größere finanzielle Schwankungen aufgrund von Bevölkerungsänderungen abzufedern?
10. Aus welchen Gründen müssen die Kommunen des Enzkreises weiterhin eigene Einwohnermeldeämter mit entsprechenden Kosten und Verwaltungsaufwand betreiben, wenn deren tagesaktuelle Meldedaten in der Praxis für zentrale landespolitische Entscheidungen offenbar weniger Gewicht haben als die im mehrjährigen Turnus erhobenen Zensusdaten?

6.8.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2022 haben bei zahlreichen Gemeinden im Enzkreis zu Verunsicherung geführt. Insbesondere Gemeinden mit deutlich abweichenden Einwohnerzahlen befürchten erhebliche finanzielle Konsequenzen durch verringerte Schlüsselzuweisungen und andere Finanztransfers. Um die Situation der betroffenen Kommunen transparent darzustellen und mögliche Maßnahmen der Landesregierung zur Abmilderung negativer Folgen aufzuzeigen, soll diese Kleine Anfrage zur Klärung beitragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. August 2025 Nr. FM6-9512-11/6 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Bevölkerungszahlen im Enzkreis im Vergleich zwischen dem Zensus 2011 und dem Zensus 2022 entwickelt (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Nach den Ergebnissen des Zensus 2011 belief sich die Einwohnerzahl aller Gemeinden im Enzkreis auf 191 354, nach den Ergebnissen des Zensus 2022 auf 197 899. Das entspricht einem Zuwachs von 3,4 Prozent.

Die Ergebnisse des Zensus 2011 sowie des Zensus 2022 für die einzelnen Gemeinden des Enzkreises sind in *Anlage 1* aufgeführt.

2. Wie unterscheiden sich die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden im Enzkreis zwischen den Fortschreibungen der Einwohnermeldeämter und den Ergebnissen des Zensus 2022?

Zu 2.:

Die amtlichen Einwohnerzahlen, über die das Statistische Landesamt Baden-Württemberg verfügt, ergeben sich aus der Bevölkerungsfortschreibung für jede Gemeinde in Baden-Württemberg auf Basis des jeweiligen Zensusergebnisses. Grundlage für diese Bevölkerungsfortschreibung sind die Daten der Meldebehörden der Gemeinden. Im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung werden Angaben zu Geburten, Sterbefällen sowie Zu- und Fortzügen aus den Melderegistern fortlaufend verrechnet. Dadurch entstehen stichtagsbezogene, amtliche Bevölkerungszahlen. Durch den Zensus 2022 erhielten die bisher auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Zahlen eine neue Grundlage.

Vergleicht man die Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2022 auf Basis des Zensus 2022 mit der Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2022 auf Basis des Zensus 2011, ergibt sich über alle Gemeinden im Enzkreis hinweg ein Bevölkerungsrückgang von 1,8 Prozent. Die Einwohnerzahlen wurden von 201 894 auf 198 159 abgesenkt.

Die Ergebnisse für die einzelnen Gemeinden des Enzkreises sind in *Anlage 2* aufgeführt.

3. Welche konkreten Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und andere Finanzausweisungen ergeben sich für die einzelnen Kommunen des Enzkreises durch die veränderten Einwohnerzahlen infolge des Zensus 2022, vor dem Hintergrund, dass eine vollständige Anpassung der Finanzausweisungen nicht unmittelbar erfolgt, sondern stattdessen ein Mittelwert aus Fortschreibung und Zensus gebildet wird?

Zu 3.:

Soweit Leistungen im kommunalen Finanzausgleich unter Berücksichtigung der amtlichen Einwohnerzahl gewährt werden, hängen diese regelmäßig von weiteren Bemessungsfaktoren ab. Bei den bedeutenden Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der kommunalen Investitionszuschüsse spielen beispielsweise die verfügbare Finanzausgleichsmasse und die jeweilige Steuerkraft eine Rolle. Da die endgültigen Bemessungsfaktoren für die Zuweisungen des Jahres 2025 nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erst im Jahr 2026 feststehen, können die konkreten Auswirkungen der Übergangsregelung nach § 39 Absatz 43 FAG (siehe hierzu auch Antwort zu den Fragen 8 und 9) auf die Schlüsselzuweisungen und andere Finanzausweisungen für die einzelnen Kommunen derzeit nicht beziffert werden.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig die Qualität und Zuverlässigkeit der Melderegister zu erhöhen und Differenzen zu amtlichen Zensusdaten zu minimieren?

Zu 4.:

Die Qualität des Melderegisters hängt in erster Linie vom Verhalten der Meldepflichtigen ab. Abweichungen zwischen den Melderegistern und den Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben sich beispielsweise, weil sich Menschen bei einem Fortzug aus der bisherigen Gemeinde (noch) nicht in ihrer neuen Gemeinde angemeldet oder sich bei einem Fortzug ins Ausland nicht abgemeldet haben.

Mit § 6 des Bundesmeldegesetzes (BMG), der unter anderem beinhaltet, dass die Meldebehörden bei konkreten Anhaltspunkten für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln haben, gibt es eine Norm, die zur Verbesserung der Qualität der Melderegister

geschaffen wurde. Da das Meldewesen gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nr. 3 Grundgesetz in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt, verbleibt kein Raum für Maßnahmen der Landesregierung.

5. Welche Kommunen im Enzkreis haben gegen die Ergebnisse des Zensus 2022 Widerspruch eingelegt unter Darlegung, bis wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist?

Zu 5.:

Insgesamt haben zehn Gemeinden aus dem Enzkreis Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid des Zensus 2022 eingelegt (Stand zum Zeitpunkt der vorliegenden Kleinen Anfrage). Da in Widerspruchsverfahren für Verfahrensbeteiligte ein Geheimhaltungsanspruch gilt, ist eine Auflistung einzelner Kommunen nicht möglich.

Die Rückmeldungen zu den Anträgen auf Akteneinsicht, welche Gemeinden im Zuge der Widerspruchsbegründungen gestellt haben, werden voraussichtlich ab Ende August 2025 erfolgen. Weitere Rückmeldungen zu den Widerspruchsbegründungen sind bis Ende des Jahres zu erwarten.

6. Sind im Rahmen des Zensus 2022 Tendenzen erkennbar, nach denen Großstädte gegenüber der bisherigen Fortschreibung eher Bevölkerungszuwächse, ländliche Kommunen jedoch tendenziell Bevölkerungsverluste verzeichnen?

Zu 6.:

Entsprechend der Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2022 (Basis Zensus 2011) wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg bestimmten Gemeindegrößenklassen zugeordnet (siehe *Anlage 3*).

Vergleicht man die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2022 zeigen sich in allen Gemeindegrößenklassen Differenzen. Je nach Größenklasse fallen die Veränderungen etwas größer oder etwas geringer aus. So sind kleinere Gemeinden tendenziell stärker von Korrekturen betroffen als größere Städte und Großstädte.

Dieses Phänomen lässt sich auch auf einen Wechsel in der Methodik bei der Einwohnerzahlermittlung zurückführen. Anders als noch beim Zensus 2011 gab es beim Zensus 2022 in allen Gemeinden Stichprobenerhebungen – unabhängig von der Einwohnerzahl. 2011 erfolgte die Korrektur in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern anhand individueller Prüfungen von Unstimmigkeiten in den Melderegistern.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die Methode des registergestützten Zensus 2011 mit ergänzender Stichprobenerhebung in seinem Urteil aus dem Jahr 2018 als verfassungskonform beurteilt. Es regte lediglich eine Überprüfung des Methodenwechsels an der 10 000-Einwohner-Grenze an. Dem kam der Bundesgesetzgeber beim Zensus 2022 nach und entschied sich für Stichprobenerhebungen in allen Gemeinden.

7. Welche Auswirkungen hat die neue Bevölkerungsstatistik auf die infrastrukturellen Planungen und Investitionen des Landes im Enzkreis, insbesondere im Bereich Verkehr, Bildung und Gesundheitsversorgung?

Zu 7.:

Verkehr

Die Zensusdaten zur Bevölkerungsstruktur und -verteilung werden grundsätzlich bei infrastrukturellen Planungen im Bereich Verkehr angesetzt und fließen in Verkehrsmodelle ein, um den Bedarf und die Dimensionierung einordnen zu können.

Anhand der Zensusergebnisse können Verschiebungen aufgezeigt werden, die bei Planungsbeginn zu beachten sind, zum Beispiel beim Ausbau von Park- und Ride-Anlagen. Bei der Förderung im kommunalen Straßenbau (KStB) werden aktuelle Projekte der Landkreise und Kommunen mit der aktuellen Bevölkerungsentwicklung begründet.

Laut Zensus 2022 lag die Bevölkerungszahl im Enzkreis zum Stichtag 15. Mai 2022 bei 197 899. Damit ist die Bevölkerung im Enzkreis in den vergangenen zehn Jahren zwar gewachsen. Allerdings fällt der Zuwachs geringer aus als im landesweiten Durchschnitt. Der Zensus 2022 hat daher keine spezifischen Änderungen in der Verkehrsplanung im Enzkreis ausgelöst. Des Weiteren hat die aktuelle Bevölkerungsstatistik im Enzkreis zu keinem Wechsel von Straßenbaulastträgerschaften in Ortsdurchfahrten geführt.

Bildung

Von den Ergebnissen des Zensus 2022 sind keine unmittelbaren Folgen für die Planungen und Investitionen des Landes in die Bildung im Enzkreis zu erwarten. Die Ergebnisse des Zensus werden über die Bevölkerungsvorausberechnung in die Schülerzahlvorausrechnung des Statistischen Landesamts einfließen. Diese wird jedoch nicht auf Landkreisebene, sondern nur auf Landesebene erstellt.

Gesundheitsversorgung

Die Ergebnisse des Zensus 2022 haben keine Konsequenzen für die Gesundheitsversorgung im Enzkreis.

8. Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um mögliche finanzielle Härten für besonders betroffene Kommunen im Enzkreis abzumildern?

9. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, durch Anpassungen der Verteilungsschlüssel im Kommunalen Finanzausgleich (FAG) zukünftig größere finanzielle Schwankungen aufgrund von Bevölkerungsänderungen abzufedern?

Zu 8. und 9.:

Um Planungs- und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und die mit den neuen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 verbundenen finanziellen Auswirkungen abzufedern, hat der Landtag am 16. Dezember 2022 mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 für den kommunalen Finanzausgleich im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden mit § 39 Absatz 43 FAG eine Übergangsregelung analog zum Vorgehen beim Zensus 2011 geschaffen. Im Jahr 2025 wird danach die vom Statistischen Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 und die auf der Grundlage des Zensus 2022 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 jeweils zu 50 Prozent berücksichtigt. Ab dem Jahr 2026 wird dem kommunalen Finanzausgleich die vom Statistischen Landesamt weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2022 zugrunde gelegt.

Weitere Anpassungen des FAG im Hinblick auf den Zensus 2022 sind nicht vorgesehen.

10. Aus welchen Gründen müssen die Kommunen des Enzkreises weiterhin eigene Einwohnermeldeämter mit entsprechenden Kosten und Verwaltungsaufwand betreiben, wenn deren tagesaktuelle Meldedaten in der Praxis für zentrale landespolitische Entscheidungen offenbar weniger Gewicht haben als die im mehrjährigen Turnus erhobenen Zensusdaten?

Zu 10.:

Die Verpflichtung zur Einrichtung von Meldebehörden und zum Führen von Melderegistern ergibt sich aus den §§ 1 und 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG). In Baden-Württemberg ist Meldebehörde die Ortschaftspolizeibehörde (gem. § 1 Absatz 2 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz [BW AGBMG]).

Die ursprüngliche Aufgabe des Meldewesens bestand darin, zu polizeilichen Zwecken den jeweiligen Aufenthaltsort aller Einwohnerinnen und Einwohner und nähere Angaben zu ihrer Identifizierung zu registrieren. Darüber hinaus ist das Meldewesen heutzutage ein multifunktionales Informationssystem für eine Vielzahl von staatlichen Stellen und Privater über Einwohnerdaten.

Auch für den Zensus 2022 bildeten Daten aus dem Melderegister die Grundlage. Um mögliche Über- und Untererfassungen zu erkennen und statistisch zu korrigieren, erfolgten jedoch noch ergänzende Maßnahmen: beispielsweise wurde anhand einer Mehrfachfallprüfung kontrolliert, ob jede Person nur einmal mit einer Hauptwohnung einberechnet wurde. Auch Meldungen ausschließlich mit einem Nebenwohnsitz können mit der Mehrfachfallprüfung ausgeschlossen werden. Hinzu kam beim Zensus 2022 eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis. An Sonderanschriften wie Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften erfolgte eine Vollerhebung, da deren Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund oftmals hoher Fluktuationen über die Melderegister nicht jederzeit und vollständig zu erfassen sind.

Dr. Splett

Staatssekretärin

Anlage 1**Einwohnerzahlen der Gemeinden im Enzkreis nach dem Ergebnis des Zensus 2011
(Stichtag: 9. Mai 2011) und des Zensus 2022 (Stichtag: 15. Mai 2022)**

Gemeinde- kennziffer	Gemeinde	Einwohnerzahlen		
		Zensus 2011	Zensus 2022	Veränderung Zensus 2022 zu Zensus 2011 in Prozent
236 004	Birkenfeld	10 196	10 178	-0,2
236 011	Eisingen	4 513	4 590	1,7
236 013	Engelsbrand	4 242	4 416	4,1
236 019	Friolzheim	3 673	3 966	8,0
236 025	Heimsheim, Stadt	4 934	5 420	9,9
236 028	Illingen	7 224	7 661	6,0
236 030	Ispringen	5 943	5 810	-2,2
236 031	Kieselbronn	2 973	2 943	-1,0
236 033	Knittlingen, Stadt	7 707	7 962	3,3
236 038	Maulbronn, Stadt	6 372	6 387	0,2
236 039	Mönsheim	2 640	2 929	10,9
236 040	Mühlacker, Stadt	24 689	26 420	7,0
236 043	Neuenbürg, Stadt	7 420	8 134	9,6
236 044	Neuhausen	5 229	5 143	-1,6
236 046	Niefern-Öschelbronn	11 755	12 352	5,1
236 050	Ötisheim	4 717	4 586	-2,8
236 061	Sternenfels	2 760	2 810	1,8
236 062	Tiefenbronn	5 066	5 290	4,4
236 065	Wiernsheim	6 340	6 721	6,0
236 067	Wimsheim	2 628	2 787	6,1
236 068	Wurmberg	2 967	3 218	8,5
236 070	Keltern	9 086	8 736	-3,9
236 071	Remchingen	11 605	11 832	2,0
236 072	Straubenhardt	10 656	11 279	5,8
236 073	Neulingen	6 559	6 571	0,2
236 074	Kämpfelbach	6 350	6 221	-2,0
236 075	Ölbronn-Dürrn	3 381	3 444	1,9
236 076	Königsbach-Stein	9 729	10 093	3,7
	Enzkreis insgesamt	191 354	197 899	3,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anlage 2**Einwohnerzahlen der Gemeinden im Enzkreis zum 30. Juni 2022, fortgeschrieben auf Basis des Zensus 2011, und zum 30. Juni 2022, fortgeschrieben auf Basis des Zensus 2022, sowie deren Veränderung in Prozent**

Gemeindekennziffer	Gemeinde	Bevölkerung am 30.06.2022		
		Basis Zensus 2011	Basis Zensus 2022	Veränderung Basis Zensus 2022 zu Basis Zensus 2011 in Prozent
236 004	Birkenfeld	10 172	10 214	0,4
236 011	Eisingen	4 799	4 592	-4,3
236 013	Engelsbrand	4 510	4 403	-2,4
236 019	Friolzheim	4 227	3 980	-5,8
236 025	Heimsheim, Stadt	5 536	5 432	-1,9
236 028	Illingen	7 855	7 649	-2,6
236 030	Ispringen	6 002	5 800	-3,4
236 031	Kieselbronn	3 036	2 941	-3,1
236 033	Knittlingen, Stadt	8 137	7 985	-1,9
236 038	Maulbronn, Stadt	6 605	6 371	-3,5
236 039	Mönsheim	3 001	2 940	-2,0
236 040	Mühlacker, Stadt	26 282	26 436	0,6
236 043	Neuenbürg, Stadt	8 477	8 134	-4,0
236 044	Neuhausen	5 304	5 152	-2,9
236 046	Niefern-Öschelbronn	12 543	12 419	-1,0
236 050	Ötisheim	4 711	4 595	-2,5
236 061	Sternenfels	2 813	2 817	0,1
236 062	Tiefenbronn	5 400	5 276	-2,3
236 065	Wiernsheim	6 816	6 702	-1,7
236 067	Wimsheim	2 874	2 797	-2,7
236 068	Wurmberg	3 266	3 220	-1,4
236 070	Keltern	9 100	8 731	-4,1
236 071	Remchingen	11 993	11 871	-1,0
236 072	Straubenhardt	11 479	11 289	-1,7
236 073	Neulingen	6 731	6 608	-1,8
236 074	Kämpfelbach	6 444	6 234	-3,3
236 075	Ölbronn-Dürrn	3 492	3 456	-1,0
236 076	Königsbach-Stein	10 289	10 115	-1,7
	Enzkreis insgesamt	201 894	198 159	-1,8

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anlage 3**Einwohnerzahlen der Gemeinden in Baden-Württemberg zum 30. Juni 2022 nach Gemeindegrößenklassen, fortgeschrieben auf Basis des Zensus 2011 und auf Basis des Zensus 2022 sowie deren prozentuale Differenz**

Anzahl der Gemeinden	Gemeindegrößenklasse nach Einwohnerzahl*	Bevölkerung am 30.06.2022		
		Basis Zensus 2011	Basis Zensus 2022	Veränderung Basis Zensus 2022 zu Basis Zensus 2011 in Prozent
71	unter 1.000	38 951	38 612	-0,9
261	1.000 bis unter 3.000	556 461	547 455	-1,6
231	3.000 bis unter 5.000	913 020	897 365	-1,7
275	5.000 bis unter 10.000	1 895 407	1 862 162	-1,8
156	10.000 bis unter 20.000	2 081 026	2 061 513	-0,9
82	20.000 bis unter 50.000	2 504 322	2 498 247	-0,2
16	50.000 bis unter 100.000	1 097 949	1 088 972	-0,8
9	über 100.000	2 148 939	2 122 346	-1,2
1.101	Baden-Württemberg insgesamt	11 236 075	11 116 672	-1,1

* Einteilung gemäß der Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2022, fortgeschrieben auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg